

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 24. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 16.11.2023, von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „6“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „5“ anwesend
SPD	=	2 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FDP	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
FWG	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
WGS	=	4 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bürgermeister, die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörer/innen und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 03.11.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 16.11.2023 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende gemäß der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung § 20 (1) „Ändern und Erweitern der Tagesordnung“, ob die Tagesordnungspunkte 3.3, 3.4 und 3.5 vor den Tagesordnungspunkten 3.1 und 3.2 beraten werden können.

Hintergrund ist, dass der zu wählende Kandidat für das Ortsgericht Glashütten II, Ortsteil Schloßborn anwesend ist und somit nicht die Haushaltsberatungen abwarten muss.

Gegen die Änderung der Reihenfolge in der Tagesordnung werden von den Mitgliedern der Gemeindevertretung keine Einwände erhoben.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Direktverweisung in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA):

DS-Nr. 660/GV/XIX - Hebesatz Satzung 2024

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen für die Gemeinde Glashütten

Frau Nelly Reckhaus, die Klimaschutzmanagerin des Hochtaunuskreises, die die Gemeinde in der Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes unterstützt, lädt zu einem Impulsvortrag ein.

Hierbei werden die zentralen Ergebnisse der Treibhausgasbilanz, sowie eine Potentialanalyse vorgestellt.

Im Anschluss ist geplant zu ausgewählten Schwerpunktthemen erste Informationen vorzustellen und im Anschluss mit teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern diese Ideen in einem Workshop zu konkretisieren.

Diese Veranstaltung findet am 29.11.2023 um 19 Uhr im Bürgersaal in Glashütten statt.

Situation rund um die Kita St. Christophorus im Ortsteil Glashütten

Die Gemeinde Glashütten wurde vom Kirchengemeindevorstand der kath. Kirchengemeinde Glashütten sowie vom zuständigen kath. Rentamt darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Heizung in der kath. Kita Glashütten irreparabel defekt ist und zwingend erneuert werden muss, um den Kitabetrieb aufrecht erhalten zu können.

Ein Kostenvoranschlag zum Einbau einer neuen Pelletheizung liegt der Kita-Leitung bereits vor. Dieser beläuft sich auf rund 54.000 € und soll noch in 2023 umgesetzt werden.

Gemäß § 4 des Rahmenvertrages zwischen der Gemeinde Glashütten und der Kirchengemeinde Heilig Geist Glashütten aus Juni 2000 ist die Gemeinde Glashütten dazu verpflichtet, bei Maßnahmen der Bauunterhaltung, die einen Betrag von 5.000 DM (rund 2.550 €) übersteigen, 50 % der Kosten mitzufinanzieren.

Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung zur Kostenübernahme und um den Kita-Betrieb aufrecht zu erhalten, wurde die Kostenübernahme bereits gegenüber dem Bischöflichen Ordinariat erklärt. Der Beschluss zur Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe zur Kostenbeteiligung in Höhe von ca. 27.000, -- € muss in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung formal gefasst werden

Die Deckung der erforderlichen Mittel erfolgt voraussichtlich im Rahmen des Gesamthaushaltes u.a. durch höhere Steuereinnahmen.

Bauarbeiten im Bürgersaal

Es ist geplant, ab dem 20. bis 28. November 2023 eine neue Beschallungsanlage im Bürgersaal des Rathauses zu installieren.

In diesem Zeitraum kann der Saal nicht genutzt werden und bleibt geschlossen. Alle, die in diesem Zeitraum Termine gebucht haben und noch keine Absage/ Information erhalten haben, werden gebeten, sich bei Frau Scholz zu melden.

Bei Fragen zum Einbau der neuen Beschallungsanlage steht Ihnen gerne Herr Lehr zur Verfügung.

2. Widerspruch gegen das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.10.2023

2.1. Einspruch der WGS-Fraktion gegen die Niederschrift der Gemeindevertreter-sitzung vom 19.10.2023

Die WGS-Fraktion erläutert ihren Einspruch gegen die Niederschrift der Gemeindevertretung vom 19.10.2023.

Nach weitergehenden Diskussionen stellt die Fraktion der CDU den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte angenommen.

Im Anschluss wird über die DS-Nr. 689/GV/XIX, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einspruch der WGS-Fraktion gegen die Niederschrift der Gemeindevertreter-sitzung vom 19.10.2023 zu. Die Niederschrift ist entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 689/GV/XIX abgelehnt.

3. Vorlagen des Gemeindevorstandes

3.3. Wahl eines/einer Ortsgerichtsschöffen/in für das Ortsgericht Glashütten I, OT Glashütten 673/GV/XIX

Da niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt.

Es wird beschlossen, Herrn Michael Meisel, Zum Talblick 32, 61479 Glashütten, zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Glashütten I, OT Glashütten, zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 673/GV/XIX beschlossen.

3.4. Wahl eines/r Ortsgerichtsschöffen/in für das Ortsgericht Glashütten I, OT Glashütten 675/GV/XIX

Da niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt.

Es wird beschlossen, Herrn Jörg Wittlich, Hubertusweg 4, 61479 Glashütten, zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Glashütten I, OT Glashütten, zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 675/GV/XIX beschlossen.

3.5. Wahl eines/r Ortsgerichtsvorstehers/in für das Ortsgericht Glashütten II, OT Schloßborn 674/GV/XIX

Herr Högn begrüßt Herrn Dirk W. Schuh und dankt ihm für seine Bereitschaft das Ehrenamt zu übernehmen.

Im Anschluss stellt sich Herr Schuh kurz vor.

Da niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt.

Es wird beschlossen, Herrn Dirk W. Schuh, Feldbergstraße 1, 61479 Glashütten, zum Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Glashütten II, OT Schloßborn, zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 674/GV/XIX beschlossen.

Herr Dirk W. Schuh nimmt die Wahl an.

3.1. Entwurf der Haushaltssatzung, des Gesamtergebnishaushaltes, des 659/GV/XIX Gesamtfinanzhaushaltes und des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2024

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Im Anschluss trägt jede Fraktion ausführlich ihre Stellungnahme zum Entwurf der vorliegenden Haushaltssatzung, des Ergebnishaushaltes, des Gesamtfinanzhaushaltes und des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2024 vor.

Vor der Abstimmung über die Änderungsanträge wird die Sitzung auf Antrag der SPD Fraktion kurz unterbrochen.

Danach lässt der Vorsitzende über die von der FWG-Fraktion gestellten Änderungsanträge abstimmen:

Im Hinblick auf die im Jahr 2024 schwierige finanzielle Situation der Gemeinde Glashütten beschließt die Gemeindevertretung den vorgesehenen Ansatz für die Planung eines Radwegs zwischen Glashütten und Oberems von 80.000 € um 50.000 € auf 30.000 € zu reduzieren. Geplant werden soll statt eines asphaltierten Weges mit einer Länge von 1,2 Kilometern mit geschätzten Kosten von 720.000 € lediglich das Steilstück zu asphaltieren und den Rest des Weges durch Ausbesserungsarbeiten in einen gut mit dem Rad befahrbaren Zustand zu versetzen. Als Beispiel sei genannt der Bischof-Kempf-Weg zwischen Glashütten und Schloßborn oder der Weg vom Naturfreundehaus nach Königstein über die Nepomukbrücke. Hierdurch sollen sowohl bei den Planungskosten als auch bei der Herstellung niedrigere Kosten entstehen.

Der geplante Zuschuss zu den Planungskosten wird angepasst.

Die Erhöhung der Grundsteuer B wird um die eingesparte Summe reduziert.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
Herr Marco Abbé	X		
Herr Thomas Berger		X	
Herr Tim Böttger	X		
Frau Lara Ciesielski		X	
Herr Matthias Högn		X	
Herr Dr. Christian Holst		X	
Herr Dr. Stefan John	X		
Frau Ingrid Keller	X		
Frau Karin Kempf	X		
Herr Christoph Klomann	X		
Herr Manfred Kunz	X		
Herr Alexander Majunke	X		
Frau Carmen Mildenberger		X	
Frau Sinah-Sophia Ness	X		
Herr Martin Pritz	X		

Herr Dr. Lutz Riehl		X	
Frau Angelika Röhrer	X		
Herr Dietmar Saljé		X	
Herr Lutz Schiermeyer		X	
Frau Isabell Schmunk		X	
Herr Hans Jürgen Staab		X	
Herr Jürgen Usinger		X	

11 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag der FWG-Fraktion abgelehnt.

Gemäß der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse § 24 (1) ist bei Stimmengleichheit ein Antrag abgelehnt.

Die FWG-Fraktion stellt folgenden weiteren Änderungsantrag:

Im Hinblick auf die in den letzten Jahren durchaus stark gestiegenen Personalkosten beschließt die Gemeindevertretung zum Haushalt 2024 die Anbringung eines Sperrvermerks mit dem Wortlaut „Freiwerdende Stellen sind vor Ausschreibung und Neubesetzung durch den HFA freizugeben.“

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag der FWG-Fraktion abgelehnt.

Die FWG-Fraktion stellt folgenden weiteren Änderungsantrag:

Im Hinblick auf die im Jahr 2024 schwierige Situation der Gemeinde Glashütten beschließt die Gemeindevertretung derzeit keine Mittel für ein Gemeindeentwicklungskonzept in den Haushalt 2024 einzustellen. Der vorgesehene Ansatz von 40.000,00 € wird gestrichen und die Erhöhung der Grundsteuer B entsprechend reduziert.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
Herr Marco Abbé		X	
Herr Thomas Berger		X	
Herr Tim Böttger	X		
Frau Lara Ciesielski		X	
Herr Matthias Högn		X	
Herr Dr. Christian Holst		X	
Herr Dr. Stefan John	X		
Frau Ingrid Keller	X		

Frau Karin Kempf	X		
Herr Christoph Klomann	X		
Herr Manfred Kunz			X
Herr Alexander Majunke	X		
Frau Carmen Mildenerger		X	
Frau Sinah-Sophia Ness	X		
Herr Martin Pritz	X		
Herr Dr. Lutz Riehl		X	
Frau Angelika Röhrer		X	
Herr Dietmar Saljé		X	
Herr Lutz Schiermeyer		X	
Frau Isabell Schmunk		X	
Herr Hans Jürgen Staab		X	
Herr Jürgen Usinger		X	

8 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag der FWG-Fraktion abgelehnt.

Die FDP Fraktion bemängelt, dass nach den Beratungen im HFA keine aktualisierte Haushaltssatzung vorliegt.

Die aktuelle Haushaltssatzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt

Im Anschluss wird über den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen abgestimmt:

Beschluss des Investitionsprogramms:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm 2024 – 2027 gemäß § 101 Abs. 3 HGO inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

Die WGS Fraktion stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
Herr Marco Abbé			X
Herr Thomas Berger	X		
Herr Tim Böttger		X	
Frau Lara Ciesielski	X		
Herr Matthias Högn	X		
Herr Dr. Christian Holst	X		

Herr Dr. Stefan John			X
Frau Ingrid Keller		X	
Frau Karin Kempf		X	
Herr Christoph Klomann		X	
Herr Manfred Kunz			X
Herr Alexander Majunke			X
Frau Carmen Mildenberger	X		
Frau Sinah-Sophia Ness			X
Herr Martin Pritz		X	
Herr Dr. Lutz Riehl	X		
Frau Angelika Röhrer			X
Herr Dietmar Saljé	X		
Herr Lutz Schiermeyer	X		
Frau Isabell Schmunk	X		
Herr Hans Jürgen Staab	X		
Herr Jürgen Usinger	X		

11 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Damit ist das Investitionsprogramm beschlossen.

Beschluss der Haushaltssatzung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2024 gem. § 97 Abs. 2, 3 HGO i. V. m. § 1 Abs. 1 GemHVO inklusive des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, der Teilhaushalte und den Stellenplan inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

Die WGS-Fraktion stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
Herr Marco Abbé			X
Herr Thomas Berger	X		
Herr Tim Böttger		X	
Frau Lara Ciesielski	X		
Herr Matthias Högn	X		
Herr Dr. Christian Holst	X		
Herr Dr. Stefan John			X
Frau Ingrid Keller		X	

Frau Karin Kempf		X	
Herr Christoph Klomann		X	
Herr Manfred Kunz			X
Herr Alexander Majunke			X
Frau Carmen Mildenberger	X		
Frau Sinah-Sophia Ness			X
Herr Martin Pritz		X	
Herr Dr. Lutz Riehl	X		
Frau Angelika Röhrer			X
Herr Dietmar Saljé	X		
Herr Lutz Schiermeyer	X		
Frau Isabell Schmunk	X		
Herr Hans Jürgen Staab	X		
Herr Jürgen Usinger	X		

11 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die Haushaltssatzung beschlossen.

3.2. Hebesatzsatzung 2024

660/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor. Anschließend wird über die DS 660/GV/XIX, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, die Hebesätze und damit die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer wie folgt anzupassen:

Erhöhung der Grundsteuer B von derzeit 535 v.H. auf 725 v.H.

Die Hebesätze der Grundsteuer A sowie der Gewerbesteuer bleiben unangetastet.

Gemäß § 3 der Satzung in der Fassung vom 16.11.2023 gilt diese fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Die WGS-Fraktion stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
Herr Marco Abbé			X
Herr Thomas Berger	X		
Herr Tim Böttger		X	
Frau Lara Ciesielski	X		
Herr Matthias Högn	X		
Herr Dr. Christian Holst	X		

Herr Dr. Stefan John			X
Frau Ingrid Keller		X	
Frau Karin Kempf		X	
Herr Christoph Klomann		X	
Herr Manfred Kunz			X
Herr Alexander Majunke			X
Frau Carmen Mildenerger	X		
Frau Sinah-Sophia Ness			X
Herr Martin Pritz		X	
Herr Dr. Lutz Riehl	X		
Frau Angelika Röhrer			X
Herr Dietmar Saljé	X		
Herr Lutz Schiermeyer	X		
Frau Isabell Schmunk	X		
Herr Hans Jürgen Staab	X		
Herr Jürgen Usinger	X		

11 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

4. Anfragen der Fraktionen

5. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Photovoltaik auf der Damenumkleide im Freibad Schloßborn 688/GV/XIX

Die Beantwortung durch den Gemeindevorstand liegt noch nicht vor.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Die gestellten Fragen werden soweit wie möglich beantwortet.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Matthias Högn

Peter Asch
Schriftführer

Gemeinde Glashütten

Haushaltssatzung 2024





Haushaltssatzung 2024 Glashütten

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90), hat die Gemeindevertretung am 16.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird

	Ansatz EUR
im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.841.683
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-14.841.683
mit einem Saldo von	0
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0
mit einem Saldo von	0
mit einem Saldo von	0
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	(1) 727.469
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	211.250
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.822.050
mit einem Saldo von	(2) -10.610.800
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.610.800
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-261.400
mit einem Saldo von	(3) 10.349.400
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	466.069

festgesetzt.

- (1) = Finanzergebnis lfd. Tätigkeit
(2) = Summe Investitionen abzgl. Einzahlungen (z. B. Beiträge) = geplante Kreditaufnahme
(3) = Nettokreditaufnahme (Neuaufnahme ./ Tilgung)



Haushaltssatzung 2024 Glashütten

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **10.610.800 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **10.705.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen sowie zur Vorfinanzierung von Darlehen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	450 %
Grundsteuer B	725 %
Gewerbsteuer	380 %

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht erforderlich.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes 2024 beschlossene Stellenplan.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umzusetzen. Die Umsetzungen sind bei Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung in den Stellenplan aufzunehmen.



§ 8

Es gelten folgende Sperrvermerke im Investitionsprogramm:

- 111-90 (11190), Grundhafte Sanierung „Alte Schule“ (VE 2025),
aufzuheben durch den Haupt- und Finanzausschuss
- 281-02 (28110), Investitionszuschüsse für den Tennisverein Schloßborn zur Sanie-
rung des Tennisplatzes,
aufzuheben durch den Haupt- und Finanzausschuss
- Mittel für neues Leader-Konzept in 2024,
aufzuheben durch den Haupt- und Finanzausschuss

§ 9

Über die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszah-
lungen entscheidet der Gemeindevorstand. Sind die Aufwendungen oder Auszahlungen nach
Umfang oder Bedeutung erheblich und liegen betragsmäßig über EUR 25.000 und in Summe
per anno über EUR 50.000 bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung,
im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Glashütten, den 16.11.2023

.....
Thomas Ciesielski
Bürgermeister

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
- Hebesatzsatzung -**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) hat die Gemeindevertretung am 16.11.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

	2024
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	725 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2024.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft und gilt fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Glashütten, den 16.11.2023

Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten

Thomas Ciesielski
Bürgermeister